Nachrichten = Nouvelles

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Dissonanz = Dissonance**

Band (Jahr): **- (2005)**

Heft 89

PDF erstellt am: **05.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Protest gegen die Kürzungen des Kredits zur Unterstützung der kulturellen Organisationen

Im Juni 2004 informierte das Bundesamt für Kultur (BAK) über einschneidende Massnahmen, die es infolge des Entlastungsprogramms des Bundes anzuwenden gedenkt. Demzufolge sollen die Beiträge des BAK an die kulturellen Organisationen bis 2007 um durchschnittlich 25% gekürzt werden. Gewisse Verbände müssen gar Kürzungen bis zu 45% hinnehmen. Den kulturellen Organisationen werden damit Mittel entzogen, die für ihre Tätigkeit im Dienste der Kultur und der Kulturschaffenden unerlässlich sind. Für sämtliche Organisationen bedeutet dies eine einschneidende Reduktion ihres Auftrages. Für einzelne von ihnen ist absehbar, dass sie durch diese Massnahmen ihre Strukturen in Frage stellen müssen oder zum Verschwinden gebracht werden. Die unterzeichnenden kulturellen Organisationen protestieren deshalb entschieden gegen diese Kürzungen. Für sie sind die angekündigten Kürzungen nicht nachvollziehbar, da das Bundesamt für Kultur immer wieder – etwa im Entwurf zum neuen Kulturförderungsgesetz – auf die wichtige Rolle der kulturellen Organisationen verwiesen hat. Ist diese Anerkennung ein reines Lippenbekenntnis? Oder sind die angekündigten Kürzungen als ein Signal zu verstehen, dass sich der Bund aus einem wesentlichen Bereich der Kulturförderung zurückziehen will? Diese Fragen drängen sich aufgrund der langjährigen Kürzungspolitik des BAK immer deutlicher auf. Es ist zudem mehr und mehr fraglich, ob tatsächlich ein ernsthafter politischer Wille vorhanden ist, die kulturellen Organisationen auch tatkräftig zu unterstützen. Es ist zu hoffen, dass der Bundesrat, das Parlament, das Bundesamt für Kultur und die neue Direktion desselben sich hinter ein vielfältiges Kulturleben in unserem Land stellen, die entscheidende Bedeutung der Kulturorganisationen wahrnehmen und diese bei ihren wichtigen Aufgaben weiterhin angemessen unterstützen. Konkret fordern wir deshalb, auf die angekündigten Kürzungen zu verzichten und den Kredit für die kulturellen Organisationen in der Höhe von 3,8 Millionen zu belassen, damit wir auch weiterhin unsere Aufgaben für die Kultur und die Kulturschaffenden erfüllen können.

Für weitere Auskünfte wenden Sie sich bitte an: Iris Bischof, Geschäftsführung ARF/FDS (01 253 19 88; jbischof@realisateurs.ch).

Dieser Protest wird von folgenden Organisationen unterstützt: action swiss music, Autorinnen und Autoren der Schweiz (AdS), Bureau Arts de la Scène des Indépendants Suisses (BASIS), Centre Suisse ITI, Eidg. Orchesterverband (EOV), Fédération Suisse des Sociétés Théâtrales d'Amateurs (FSSTA), Formforum.ch, FrauenMusikForum Schweiz (FMF), Geschäftsstelle Schweizer Musikrat, Netzwerk schreibender Frauen (femscript), Schweizer Musikedition (SME), Schweizer Musik Syndikat, Swiss Jazz Association, Schweizer Syndikat Film und Video (SSFV), Schweizer Verband des Theaters für Kinder und Jugendliche (astej), Schweizerischer Ballettlehrer-Verband (SBLV), Schweizerischer Berufsverband für Tanz und Gymnastik (SBTG), Schweizerische Chorvereinigung (SCV), Schweizerischer Dachverband des professionellen künstlerischen Tanzes «Danse Suisse», Schweizerische Gesellschaft Bildender Künstlerinnen (SGBK), Schweizerischer Mandolinen- und Gitarrenorchester Verband (SMGOV), Schweizerischer Musikerverband (SMV), Schweizerischer Tonkünstlerverein (STV), Schweizerische Trickfilmgruppe (STFG), Schweizerischer Verband der Tänzer und Choreographen (SVTC), Vereinigte Theaterschaffende der Schweiz (VTS), Verband Filmregie und Drehbuch Schweiz (ARF/FDS), Vereinigung KünstlerInnen-Theater-VeranstalterInnen Schweiz (ktv), Vereinigung Puppen- und Figurentheater (UNIMA Suisse), Visarte-Berufsverband visuelle Kunst.

Pro Helvetia bedauert Kürzung des Budgets 2005

Die Schweizer Kulturstiftung Pro Helvetia bedauert die vom Parlament verfügte Kürzung ihres Budgets 2005 um 1 Million Schweizer Franken. Anstelle der für das kommende Jahr geplanten 34 Millionen Franken stehen ihr nun lediglich 33 Millionen Franken für die Förderung von Schweizer Kultur im In- und Ausland zur Verfügung. Um der politischen Forderung nach Senkung ihrer Betriebskosten nachzukommen, hatte die Stiftung bereits im Sommer 2004 ein rigoroses Sparprogramm in Angriff genommen, mit dem Ziel, bis 2006 ihre betrieblichen Ausgaben um 4,5% auf 33% zu senken. Bis Sommer 2005 streicht sie unter anderem 10 Vollstellen, was einer Reduktion des Stellenetats um gut 14% gleichkommt. Eine weitere Reduktion der Kosten im Administrativbereich ist deshalb nicht möglich. Der Stiftungsrat kann deshalb nicht von Kürzungen im Gesuchsbereich absehen. Deren Folgen wird sie in den kommenden Wochen diskutieren.

Die vom Parlament beschlossene Kürzung um 1 Million Schweizer Franken ist für Pro Helvetia aus zwei Gründen problematisch: Erstens stellt sie die Autonomie der Stiftung in Frage, die bisher garantierte, dass künstlerische Entscheide vor politischer Einflussnahme geschützt sind. Zweitens trifft die Kürzung, die unter anderem als Strafaktion für die Finanzierung der umstrittenen Ausstellung *Swiss-Swiss Democracy* im Centre Culturel Suisse in Paris deklariert wurde, die Falschen: Die Gelder für die Ausstellung sind bereits gesprochen.

Eine kollektive Bestrafung der Schweizer Kulturschaffenden über den laufenden Budgetprozess ist nach Meinung von Pro Helvetia ein unangemessenes Mittel, um ein Missbehagen mit Führung und Organisation der Stiftung zu manifestieren. Gerne stellt sich die Kulturstiftung den Fragen der Politik. Sie begrüsst die in Aussicht gestellte Diskussion mit der parlamentarischen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK) sehr und freut sich darauf, dass in den kommenden Monaten die längst geplante Vernehmlassung des Kulturförderungsgesetzes sowie des neuen Pro-Helvetia-Gesetzes in Angriff genommen wird. Seit nunmehr drei Jahren läuft der Prozess um die dringend nötige Neuformulierung dieses Gesetzes aus dem Jahr 1965, das die Aufgaben und die Organisation der Schweizer Kulturstiftung definiert. Die parlamentarischen Voten der vergangenen Zeit haben gezeigt, dass hier grosser Handlungsbedarf besteht.

Siehe auch die Diskussionsbeiträge in diesem Heft, S. 39ff.

GV basel sinfonietta
Die MusikerInnen finden deutliche Worte

Am Samstag, 20. November 2004 fand die Generalversammlung der Musikerinnen und Musiker der basel sinfonietta statt. Es wurde der Beschluss gefasst, dass alles unternommen werden soll, auch in der Saison 2005/2006 ein Abonnement mit fünf eigenen Konzertprojekten sowie einem Austauschkonzert anzubieten. Die Erfolge der Konzerte der letzten Jahre und die stetig steigenden Abonnentenzahlen lassen dem Orchester keine andere Wahl. Nur die Weiterführung des qualitativ hochstehenden Programms sichert das Prestige und die Anerkennung und damit die Zukunft der basel sinfonietta.

Die Musikerinnen und Musiker beschliessen zusammen mit dem Vorstand, um die finanzielle Basis für den Fortbestand des Orchesters zu kämpfen. Die Finanzierung des Orchesters ab 2006, die durch den negativen Subventionsentscheid im Kanton Basel-Land extrem in Frage gestellt ist, soll durch partnerschaftliches Zusammengehen der beiden Kantone Basel-Stadt und Basel-Land gelöst werden. Die eigenen Erträge und Gelder von Sponsoren und Gönnern (2/3 des Budgets) können nur durch die Zusage von Subventionsgeldern auch weiterhin erwirtschaftet werden. Die Effizienz der eingesetzten Mittel soll durch Kooperationen mit anderen Veranstaltern und kulturellen Institutionen zusätzlich erhöht werden.

Die basel sinfonietta wird in der Saison 2005/2006 ihr 25-jähriges Bestehen feiern. Die Musikerinnen und Musiker des Vereins basel sinfonietta stehen für die Zukunft des Klangkörpers: Innovation, Programmwitz und das engagierte Musizieren sowie ein privatwirtschaftlicher Eigenfinanzierungsgrad von über 60 Prozent sind weltweit einmalig und kommen direkt Basel und der ganzen Region zu Gute.

Basel-Land subventioniert «Gare du Nord» (Basel)

Am 28. Februar 2002 wurde «Gare du Nord. Bahnhof für Neue Musik» im Badischen Bahnhof Basel eröffnet. Nach zwei Jahren Pilotphase und einem Jahr Konsolidierungsphase (finanziert durch den Lotteriefond Basel-Landschaft und GGG Basel) ist der Antrag auf Subventionierung der «Gare du Nord» vom Regierungsrat Basel-Landschaft für das Jahr 2005 bewilligt worden. Dem Unternehmen wird dieses Jahr ein Subventionsvolumen von 300.000 Franken für rund 100 öffentliche Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Damit hat sich das Konzept der «Gare du Nord» auch aus kulturpoltitischer Sicht bewährt. Zum Erfolg beigetragen hat nicht zuletzt die Gründung des Fördervereins «Les Copains du Nord» im Oktober 2004, der derzeit 65 Mitglieder zählt (Präsident: Christian Gross).

Information und Programm: www.garedunord.ch

Ausschreibung Projektbeiträge des Kantons Bern im Bereich Filmmusik

Die Musikkommission und die Kommission für Foto und Film des Kantons Bern schreiben zum ersten Mal Projektbeiträge für die Komposition und Produktion der Filmmusik zu konkreten Filmprojekten aus. Der maximale Finanzierungsbeitrag pro Projekt beträgt 15.000 Franken. Erwartet wird eine gemeinsame Gesuchseingabe der beteiligten Komponisten und der involvierten Filmschaffenden oder Filmproduzenten. Im Jahr 2005 sind zwei Jurierungen der eingereichten Gesuche vorgesehen; die entsprechenden Gesuche müssen bis am *Montag, 14. Februar 2005*, resp. bis am *Montag, 15. August 2005* eingereicht werden bei der Erziehungsdirektion des Kantons Bern, Amt für Kultur, Kantonale Musikkommission, «Projektbeiträge Filmmusik», Sulgeneckstrasse 70, 3005 Bern. Weitere Informationen sind im Internet unter www.erz.be.ch/kultur verfügbar.

Ausschreibung für die Teilnahme am Ensemble Boswil

Das Künstlerhaus Boswil hat ein Ensemble für Neue Musik ins Leben gerufen, das fortgeschrittenen Studierenden schweizerischer Musikhochschulen die Möglichkeit geben will, sich mit wichtigen Werken der Musik des 20. und 21. Jahrhunderts vertraut zu machen. Das Projekt wird in Zusammenarbeit mit den Musikhochschulen durchgeführt und massgeblich vom Aargauer Kuratorium unterstützt. Jährlich im Oktober findet eine Probenwoche mit anschliessender Tournee im Kanton Aargau und an mehreren Schweizer Hochschulen statt. In jedem Jahr wird die Hälfte der Mitglieder durch neue ersetzt.

Die erste Arbeitsphase findet am 16.-22. Oktober 2005 statt, die Konzerte folgen in der Woche bis 29. Oktober 2005. Dirigent ist heuer Jürg Wyttenbach. Für die erste Arbeitsphase wurden folgende Werke ausgewählt:

Edgard Varèse: Octandre
Beat Furrer: Gaspra
Giacinto Scelsi: Kya
Morton Feldman: The Viola in my Life I
Gérard Grisey: Partiels

Es werden folgende Instrumente benötigt: 2 Flöten (auch Piccolo und Altflöte), 1 Oboe (auch Englischhorn), 2 Klarinetten (B, Es, A), 1 Bassklarinette (auch Kontrabassklarinette), 1 Fagott, 1 Horn, 1 Trompete, 1 Posaune (Tenor/Bass), 1 Klavier (auch elektr. Orgel), 1 Schlagzeug, 2 Violinen, 2 Violen, 1 Violoncello, 1 Kontrabass.

Interessierte Studierende (evtl. auch AbsolventInnen bis 3 Jahre nach Studienende) können ihre Anmeldung, visiert vom Fachlehrer, bei der Leitung ihrer Hochschule einreichen. Anmeldeschluss bei den Hochschulen ist am 23. März 2005. Die angemeldeten Bewerber werden zum Vorspielen am 22. April 2005 nach Boswil eingeladen. Sie bereiten zwei Werke vor (zusammen max. 15 Minuten), von denen mindestens eines mit neuen Spieltechniken gearbeitet ist. Eine Jury, bestehend aus Bettina Skrzypczak (künstlerische Leitung), Jürg Wyttenbach (Dirigent) und einem Vertreter der Musikhochschulen, trifft die endgültige Auswahl.

Teilnahmegebühr: Fr. 200 -. In begründeten Fällen kann ein Stipendium gewährt werden. Die Teilnehmer haben dafür freie Unterkunft mit Vollpension im Künstlerhaus Boswil vom 16. bis 22. Oktober (7 Nächte), Reisespesen für die Konzerte (Bahn Halbtax) werden vergütet. Die An- und Abreise nach Boswil erfolgt auf eigene Rechnung.

Kontakt:
Künstlerhaus Boswil, 5623 Boswil; www.kuenstlerhausboswil.ch

André Zumbach n'est plus

La seule lecture des annonces mortuaires exprime bien la diversité des activités d'André Zumbach, ancien membre de l'ASM. Le musicien a d'abord fait ses études musicales à Genève avec Charles Chaix, André-François Marescotti, pour la composition, et Pierre Segond, pour l'orgue, puis à Milan avec Luciano Berio et Bruno Maderna. Ensuite, il commence une longue carrière à la Radio suisse romande où il est successivement metteur en ondes musical, chef de la musique contemporaine et expérimentale, responsable artistique du Centre de recherches sonores, et enfin, chef des émissions musicales pendant sept ans, de 1977 à 1984. Trésorier de la Fondation du Concours International d'Exécution Musicale de Genève, il fut entre 1964 et 1979 le maître d'œuvre de douze Dioramas de la musique contemporaine. Récemment, il a aussi été vice-président du prix international de composition musicale de la Reine Marie-José à Meinier. André Zumbach est décédé le 24 décembre dernier à son domicile, à l'âge de 73 ans et après une longue maladie.